

An die Mitglieder
der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt
des Fachverbandes für Rehabilitation und
Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie im Diakonischen Werk
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

30. März 2020, Corona-Pandemie: Regelungen und Vereinbarungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe für den Bereich der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt

Im Ergebnis verschiedener Abstimmungen sind die folgenden Regelungen und Zusagen des Trägers der Eingliederungshilfe im Land Sachsen-Anhalt festzuhalten.

- (1) Der Leistungsträger erklärt, dass das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) im Bereich Eingliederungshilfe Sachsen-Anhalt nur subsidiär angewandt werden soll. Allerdings ist die Eindämmung der Pandemie ggf. mit Unterstützung des SodEG mit Leistungen über den eigenen Versorgungsauftrag hinaus zu gewährleisten.
- (2) Das Ziel des Leistungsträgers ist es, die leistungsrechtlichen Vereinbarungen umsetzen. D.h. Weitergewährung und Fortzahlung der vereinbarten Leistungen und Vergütungen.
- (3) Zur Aussetzung der Abwesenheitsregelung erfolgt derzeit die Mandatierung mit den betroffenen Mitgliedern.
- (4) Die Leistung der WfbM wird durch das Anbieten / die Sicherstellung der Notbetreuung ggf. auch im Wohnen und durch das Anbieten der freien Ressourcen für die Krisenbewältigung erbracht.
- (5) Kann die Versorgung / Essensversorgung (Mittagessen) im Wohnen nicht sichergestellt werden, ist dies durch die WfbM-Notversorgung sicherzustellen.
- (6) Für den teilstationären Bereich gelten die Festlegungen der 2. SARS-CoV-2-EindV zur Notversorgung als Gegenstand der Leistungserbringung.
- (7) Die Angebote wie Frühförderung sind auch in „neuen“ Leistungsformen (telefonisch o.ä.) denkbar – siehe 2. SARS-CoV-2-EindV.
- (8) Der Leistungsträger wird zeitnah einen Regelungsvorschlag für die Leistungsanerkennung im ambulanten Bereich übermitteln.
- (9) Die derzeitige Praxis der Gesamtplanverfahren, d.h. schriftlich per Aktenlage mit Bescheiderstellung unter Vorbehalt, stellt lediglich eine Übergangsregelung dar. Die Gesamtplanverfahren sollen inkl. Gesamtplangespräch mit der leistungsberechtigten Person, sobald dies wieder möglich ist, nachgeholt werden.

Weitere (Detail-)Fragen werden fortlaufend mit dem Träger der Eingliederungshilfe thematisiert.

Tino Grübel
Referent Behinderthilfe und Psychiatrie (ST)
Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44
06110 Halle
Tel.: 0345 / 122 99 - 361
Mobil: 0172 / 68 10 400
Mail: gruebel@diakonie-ekm.de